



CONSILIUM
Arbeitsaufträge an den Rat IM

1. Erarbeiten Sie als Vertreter/in ihres Landes gemeinsam mit Ihrer/-m Außenminister/in ein kurzes Statement zur Einwanderungs- und Asylpolitik in ihrem Land.
2. Schildern Sie dabei die Zielsetzung und die Schwerpunkte der Migrationspolitik ihres Landes sowie die Probleme bei der Verwirklichung ihrer Politik.
3. Formulieren Sie ggf. Forderungen an die EU und Erwartungen an die anderen EU - Mitgliedstaaten.

Hinweis: Der Ratsvorsitzende (IM) legt i. Z. m. dem Ratsvorsitzenden (AM) die Reihenfolge der vortragenden Länder fest.

.....



CONSILIUM

Arbeitsaufträge an den Rat AM

1. Erarbeiten Sie als Vertreter/in ihres Landes gemeinsam mit Ihrer/-m Innenminister/in ein kurzes Statement zur Einwanderungs- und Asylpolitik in ihrem Land.
2. Schildern Sie dabei die Zielsetzung und die Schwerpunkte der Migrationspolitik ihres Landes sowie die Probleme bei der Verwirklichung ihrer Politik.
3. Formulieren Sie ggf. Forderungen an die EU und Erwartungen an die anderen EU - Mitgliedstaaten.

Hinweis: Der Ratsvorsitzende (IM) legt i. Z. m. dem Ratsvorsitzenden (AM) die Reihenfolge der vortragenden Länder fest



Europäische Kommission Arbeitsauftrag

Europäische Kommission

Die Europäische Kommission ist mit Initiativ-, Durchführungs-, Management- und Kontrollbefugnissen ausgestattet. Sie ist die Hüterin der Verträge und verkörpert das Gemeinschaftsinteresse.

Die Kommission ist ein Kollegium aus 28 unabhängigen Mitgliedern (je Mitgliedstaat ein Kommissar), darunter ein Präsident und mehreren (z.Zt. acht) Vizepräsidenten.

Die Kommission wird von den Mitgliedstaaten einvernehmlich für 5 Jahre ernannt und muss vom Europäischen Parlament, dem sie verantwortlich ist, bestätigt werden. Das Kollegium der Kommissionsmitglieder wird von einer Verwaltung aus Generaldirektionen und spezialisierten Dienststellen unterstützt, deren Bedienstete hauptsächlich in Brüssel und Luxemburg tätig sind.

Aufgaben der Kommissionsmitglieder im Planspiel

1. Je ein Mitglied der Gruppe „Kommission“ übernimmt folgende Aufgabe:
 - Kommissar/in für Migration, Inneres und Staatsbürgerschaft (Sprecher/-in)
 - Referatsleiter/in Einwanderungs-/Asylpolitik
 - Hoher Vertreter/in für Außen und Sicherheitspolitik, zugleich Vorsitzende/r im Rat (AM)
2. Der/die Kommissar/in und der/die Referatsleiter/in erarbeiten gemeinsam auf der Grundlage der übergebenen Materialien einen Gesetzesvorschlag (Richtlinie) mit dem die EU den „Vorübergehenden Schutz für Flüchtlinge in der EU im Falle eines Massenzustroms“ regeln kann.
3. Der/die Kommissar/in unterbreitet (ggf. mit Unterstützung durch den/die Aussprachen. Referatsleiter/in) den RL-Vorschlag im Rahmen des Initiativrechts der Kommission dem Rat der EU (IM) und dem Europäischen Parlament (Ausschuss LIBE); erläutert und begründet ihn. Dazu erhält jedes Mitglied im Rat (IM) und im EP (Ausschuss LIBE) einen kopierten RL-Vorschlag.
4. Der/die Referatsleiter/in bereitet sich anschließend auf seine/ihre Beratungstätigkeit beim Rat (AM) vor (siehe: AA 4 und AM 3)
5. Der/die Hohe Vertreter/in tritt sein/ihr Amt als Vorsitzende/r beim Rat (AM) an und leitet dort bis zum Abschluss des Planspiels die Diskussionen/

Anlagen

- Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates AM 1
- Hinweise für die Erarbeitung des Kommissionsvorschlags AM 2
- Arbeitsauftrag AA 4 mit Arbeitsmaterialien AM 4



Arbeitsauftrag für die Mitglieder im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE)

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) ist ein Ausschuss des Europäischen Parlaments. Der Ausschuss ist zuständig für den Schutz der Bürgerrechte, Menschenrechte und Grundrechte in der Europäischen Union. Außerdem befasst er sich mit der Gleichstellungspolitik der EU, mit dem Datenschutz und flankierenden Maßnahmen zum freien Personenverkehr, zu denen auch die Migrationspolitik gehört. Aufgrund des großen Themenfelds, mit dem er sich befasst, gehört der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zu den wichtigeren Ausschüssen des Parlaments. (aus: Wikipedia, der freien Enzyklopädie)

Die für das Politikfeld des Ausschusses zuständigen Mitglieder in der Europäischen Kommission sind der Kommissar für Inneres sowie der Kommissar für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft. Im Rat der Europäischen Union ist der Rat für Justiz und Inneres für den Themenbereich des Ausschusses zuständig.

Ihre Aufgaben als Mitglied des Ausschusses LIBE im Planspiel

1. Wählen Sie einen Ausschussvorsitzenden (Sprecher) mit einfacher Mehrheit.
2. Legen Sie zunächst die Positionen und Ziele fest, die sie als Mitglied ihrer Fraktion im Ausschuss vertreten wollen. Treten Sie in einen ersten Meinungsaustausch mit den anderen Mitgliedern des Ausschusses.
3. Bereiten Sie ein kurzes Statement aus Fraktionssicht zur Migrationsproblematik vor. (ca. 3 Min.)
4. Zusatz für den gewählten Ausschussvorsitzenden:
Stellen Sie die übereinstimmenden Positionen der Ausschussmitglieder bei der ersten Plenumsveranstaltung im Rahmen eines kurzen Statements vor.



**Arbeitsauftrag für den Referatsleiter Einwanderung/Asyl.
Grundsätze für die Einbeziehung von Migrationsbelangen in die
auswärtige Politik und Maßnahmen zur Migrationsvermeidung
Stichwort: Sudan**

Die Europäische Kommission ist mit Initiativ-, Durchführungs-, Management- und Kontrollbefugnissen ausgestattet. Sie ist die Hüterin der Verträge und verkörpert das Gemeinschaftsinteresse. Die Kommission ist ein Kollegium aus 28 unabhängigen Mitgliedern (je Mitgliedstaat ein Kommissar), darunter der Präsident und z.Zt. acht Vizepräsidenten.

Als Referatsleiter Einwanderung/Asyl (Mitarbeiter des Kommissars, der u.a. für die Einwanderungspolitik zuständig ist),

- erarbeiten Sie zunächst gemeinsam mit dem Kommissar eine Richtlinie zum „Vorübergehenden Schutz“
- beraten und unterstützen Sie den Hohen Vertreter der Außen- und Sicherheitspolitik (HV) bei einer Sitzung des Rates AM, bei dem „Grundsätze für die Einbeziehung von Migrationsbelangen in die auswärtige Politik und Maßnahmen zur Migrationsvermeidung“ im Rat erarbeitet werden sollen.
Dazu halten Sie Informationen über die Situation im Sudan bereit

Republik Sudan (Dschumhuriya as-Sudan)

Klima: Verschiedene Vegetationsgürtel von der Sahara im Norden zu Savannengebieten im Süden. Im Sommer können die Temperaturen bis auf Werte von über 50° C steigen, mit Sandstürmen und wenigen kurzen Regenfällen, deren Dauer und Intensität gen Süden zunehmen.

Lage: Der Sudan gehört geographisch sowohl zu Nordafrika als auch zu Ost- und Zentralafrika.

Größe: 1,85 Millionen Quadratkilometer

Hauptstadt: Khartum (ca. 8 Millionen Einwohner)

Bevölkerung: Laut 2008 durchgeführter Volkszählung 30,9 Millionen, verteilt auf zahlreiche Stämme. Hauptgruppen sind: im Norden die arabisch-islamische Bevölkerungsgruppe und nubische Stämme; im Osten: Rasheida- und Beja-Stämme; im Westen: die nomadischen Beggara-Stämme Fur, Zaghawa u. a.; im Südwesten des Landes die Nuba, alle überwiegend islamisch. Der Islam ist Staatsreligion.

Quelle: auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/
(Stand: 10/2013)

Anlage: AM 5 Informationen über die Republik Sudan



Arbeitsauftrag für den Referatsleiter Einwanderung/Asyl.

Die Europäische Kommission ist mit Initiativ-, Durchführungs-, Management- und Kontrollbefugnissen ausgestattet. Sie ist die Hüterin der Verträge und verkörpert das Gemeinschaftsinteresse. Die Kommission ist ein Kollegium aus 28 unabhängigen Mitgliedern (je Mitgliedstaat ein Kommissar), darunter der Präsident und z.Zt. acht Vizepräsidenten.

Als Referatsleiter Einwanderung/Asyl (Mitarbeiter des Kommissars, der u.a. für die Einwanderungspolitik zuständig ist),

- erarbeiten Sie gemeinsam mit dem Kommissar eine RL zum „Vorübergehenden Schutz“
- beraten und unterstützen Sie den Hohen Vertreter der Außen- und Sicherheitspolitik (HV) bei einer Sitzung des Rates AM, bei dem *Grundsätze für einen Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl* erarbeitet werden sollen.

Dazu haben Sie zehn Grundsätze für eine künftige Einwanderungspolitik erarbeitet, die sie gemeinsam mit dem HV bei der Sitzung im Rat AM vorstellen und diskutieren wollen.

-
1. Klare Regeln für die legalen Einwanderer: Sowohl die Menschen, die kommen, als auch die Behörden und Unternehmen in den EU-Mitgliedsländern brauchen eine eindeutige Rechtsgrundlage. Ein Vorschlag der EU-Kommission zielt zum Beispiel auf eine so genannte "Blue Card" für qualifizierte Einwanderergruppen. Europa braucht angesichts der drohenden Überalterung dringend Einwanderer.
 2. Ausrichtung der Qualifikationen auf den Arbeitsmarkt: Wer kommt, soll so qualifiziert sein, dass seine Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem Arbeitsmarkt in Europa auch gefragt sind. Denkbar sind hier so genannte Mobilitätspartnerschaften mit Drittstaaten.
 3. Integration als Schlüssel für eine erfolgreiche Einwanderungspolitik: Zuwanderung ist keine Einbahnstraße, Ziel ist die aktive Teilnahme am Leben in der aufnehmenden Gesellschaft über Sprachkurse, Schulprogramme, Familienzusammenführung.
 4. Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit: Die EU Mitgliedstaaten müssen ihre Einwanderungspolitik untereinander abstimmen, es kann nicht angehen, dass ein Staat - wie im Falle Spaniens - ohne Absprache mit einem Schlag rund 600.000 Flüchtlinge zu legalen Einwanderern erklärt.
 5. Wirksame und aufeinander abgestimmte Nutzung der verfügbaren Mittel: Das bedeutet Abstimmung mit den unterschiedlichen politischen Ebenen auf nationaler und EU-Ebene, zum Beispiel mit den Generaldirektionen Entwicklung oder Außenpolitik.

6. Partnerschaft mit Drittländern: Dabei geht es um Fragen der Zusammenarbeit bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Nachbarländer über Strukturreformen im Gesundheits- oder Justizbereich bis hin zu Fragen der Rücknahme von Flüchtlingen.

7. Eine Visumpolitik im Interesse Europas: Visa sollen nicht abschotten, sondern die Mobilität steuern und sie gegebenenfalls für Studenten oder Forscher erleichtern.

8. Integrierte Grenzverwaltung: Die EU-Kommission hat dazu Vorschläge unterbreitet, die unter anderem ein biometrisch gestütztes Ein- und Ausreisensystem vorsehen. Die Grenzschutzagentur Frontex bekommt mehr Gewicht und organisiert mit Unterstützung der Mitgliedstaaten Patrouillenfahrten im Mittelmeer.

9. Bekämpfung der illegalen Einwanderung. Das bedeutet "Null Toleranz für Menschenhandel", aber auch entschiedene Bekämpfung der Schwarzarbeit in den EU-Mitgliedstaaten. Ohne ein Zeugenschutzprogramm, das Polizei und Justiz betrifft, lassen sich Schleusergruppen kaum lahm legen.

10. Wirksame Rückführung: Dazu braucht die EU Abkommen mit den Herkunfts- und Transitländern. Aktuell hat sich das Europäische Parlament auf ein gemeinsames Verfahren verständigt.

Quelle: EU – Kommission: "Eine gemeinsame Einwanderungspolitik für Europa. Grundsätze. Maßnahmen und Instrumente", Erklärung vom 17.06.2008



Arbeitsauftrag an den Hohen Vertreter der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und Vorsitzenden im Rat AM zur Erarbeitung eines Einwanderungspakts

1. Angesichts der Lageentwicklung in Afrika haben Sie den Rat AM zu einer Sondersitzung einberufen. Auf der Sitzung sollen *Grundsätze für einen Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl (kurz: Einwanderungspakt)* erarbeitet werden.
Der „Einwanderungspakt“ soll die Bemühungen einzelner Mitgliedsstaaten um ein gemeinsames Vorgehen in Bezug auf legale und illegale Migration zusammenführen und vereinheitlichen.
2. Ihre Überlegungen als Vorsitzender des Rates AM gehen von der **Prämisse** aus, dass die Europäische Union nicht über ausreichende Ressourcen verfügt, um alle Migranten, die in der Hoffnung auf ein besseres Leben nach Europa kommen wollen, aufzunehmen und angemessen zu integrieren. Die Freizügigkeit der Migranten innerhalb der EU sowie das Fehlen interner Grenzkontrollen erfordern ein besseres Migrationsmanagement und eine erweiterte Zusammenarbeit nationaler Behörden.

Folgende zehn gemeinsamen Grundsätze für die künftige Einwanderungspolitik legen Sie dem Rat AM zur Beratung und Entscheidung vor:

1. Klare Regeln für die legalen Einwanderer:
Sowohl die Menschen, die kommen, als auch die Behörden und Unternehmen in den EU-Mitgliedsländern brauchen eine eindeutige Rechtsgrundlage. Die Ratspräsidentschaft schlägt die Einführung einer für ganz Europa verbindlichen und gültigen so genannten "Blue Card" (in Anlehnung an die amerikanische „Green-Card“) für qualifizierte Einwanderer vor. Mit dieser "Blue Card" sollen Einwanderer und ihre Familien eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis in allen 27 Mitgliedstaaten erhalten. Europa braucht angesichts der drohenden Überalterung dringend Einwanderer.
2. Ausrichtung der Qualifikationen auf den Arbeitsmarkt:
Wer kommt, soll so qualifiziert sein, dass seine Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem Arbeitsmarkt in Europa auch gefragt sind. Denkbar sind hier Partnerschaften mit Drittstaaten: Nicht qualifizierte Zuwanderer (z. B. ohne Ausbildung, fehlende Sprachkenntnisse) erhalten keine Aufenthaltsgenehmigungen.
3. Integration als Schlüssel für eine erfolgreiche Einwanderungspolitik:
Zuwanderung ist keine Einbahnstraße. Ziel ist die aktive Teilnahme am Leben in der aufnehmenden Gesellschaft über Sprachkurse, Schulprogramme und späterer Familienzusammenführung.
4. Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit:
Die EU Mitgliedstaaten müssen ihre Einwanderungspolitik untereinander abstimmen, es kann nicht angehen, dass ein Staat - wie im Falle Spaniens - ohne Absprache mit einem Schlag rund 600.000 Flüchtlinge zu legalen Einwanderern erklärt.
5. Wirksame und aufeinander abgestimmte Nutzung der verfügbaren Mittel:
Einwanderungspolitik muss mit den unterschiedlichen politischen Ebenen auf

nationaler und EU-Ebene, zum Beispiel mit den Generaldirektionen Entwicklung und Außenpolitik abgestimmt werden. Einwanderungspolitik darf nicht ausschließlich unter migrationspolitischen Gesichtspunkten gesehen werden.

6. Partnerschaft mit Drittländern:

Hierbei geht es um Fragen der Zusammenarbeit bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Nachbarländer über Strukturreformen vom Gesundheits- oder Justizbereich bis hin zu Fragen der Rücknahme von Flüchtlingen. Es sollte keinen Vertrag zwischen EU-Staaten und Drittstaaten geben, bei dem nicht die Rücknahmepflicht für illegale Zuwanderer geregelt ist!

7. Eine Visumpolitik im Interesse Europas:

Visa sollen nicht abschotten, sondern die Mobilität steuern und sie gegebenenfalls für bestimmte Personengruppen (Studenten oder Forscher) erleichtern.

8. Integrierte Grenzverwaltung:

Die EU-Kommission hat dazu Vorschläge unterbreitet, die unter anderem ein biometrisch gestütztes Ein- und Ausreisensystem vorsehen. Die Grenzschutzagentur Frontex muss mehr Gewicht erhalten und mit Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Nicht-EU-Mittelmeerstaaten Patrouillenfahrten im Mittelmeer planen und durchführen um illegale Zuwanderung zu verhindern.

9. Bekämpfung der illegalen Einwanderung.

Das bedeutet "Null Toleranz für Menschenhandel", aber auch entschiedene Bekämpfung der Schwarzarbeit in den EU-Mitgliedstaaten. Ohne ein europaweites Zeugenschutzprogramm, das Polizei und Justiz betrifft, lassen sich Schleusergruppen kaum lahm legen. Weiterhin gehören dazu: Beschränkung von Legalisierungsmaßnahmen, Rückführungsregeln, abschreckende und verhältnismäßige Sanktionen, Informationsaustausch innerhalb der EU, zeitliche Aussetzung des Schengen – Abkommens.

10. Wirksame Rückführung:

Dazu braucht die EU Abkommen mit den Herkunfts- und Transitländern. Die Ratspräsidentschaft schlägt vor, sich auf das von dem Europäischen Parlament verabschiedete Verfahren zu verständigen

Rückführungsrichtlinie

Das Europäische Parlament hat am 18. Juni 2008 die EU-Rückführungsrichtlinie für illegale Einwanderer verabschiedet. Sie legt den Zeitraum der freiwilligen Rückkehr auf sieben bis 30 Tage fest. Erfolgt die Rückreise nicht freiwillig, beginnt das Rückführungsverfahren. Sollte die Gefahr vorliegen, dass der illegale Einwanderer abtaucht, so kann dieser in Abschiebehäft genommen werden. Die Haftdauer beträgt maximal sechs Monate, kann jedoch auf bis zu 18 Monate verlängert werden,

der Betroffene nicht kooperieren oder sollte es zu Verzögerungen bei der Übermittlung der erforderlichen Unterlagen durch Drittstaaten kommen. In Deutschland gilt schon heute diese Höchstdauer. Neun Mitgliedstaaten haben dagegen keine Haftdauerbegrenzung. Die Abschiebehäftlinge kommen nicht in normale Gefängnisse, sondern müssen in speziellen Einrichtungen untergebracht sein. Grundsätzlich gilt, dass nur in sichere Länder abgeschoben werden darf. Die Mitgliedstaaten haben nun 24 Monate Zeit, die Richtlinie umzusetzen.

Was passiert an Europas Südgrenze

Rettung vor Grenzschutz - das ist die Devise für die gemeinsamen Operationen der EU-Mitgliedstaaten im Mittelmeerraum. Seit Jahren berichten die Medien im Sommer fast wöchentlich über Flüchtlingstragödien auf See. Wenn Dutzende Menschen in überfüllten Booten von der nahen Küste Afrikas nach Europa aufbrechen, sind meistens Schleuser im Spiel. Bevor sie die Menschen auf eine ungewisse Reise schicken, haben sie ihnen ihr letztes Geld abgepresst. Wie viele dabei umkommen, weiß niemand genau. Frontex, die Grenzschutzagentur der EU, organisiert nicht nur die Patrouillenfahrten, zu denen die Mitgliedstaaten Boote und Besatzung zur Verfügung stellen, sondern ermittelt auch die wechselnden Routen der Schleuser, kennt ihre Tricks und versucht, ihnen von Anfang an, das Handwerk zu legen. Langfristig - und das ist der Sinn der Asylstrategie der EU - ist der illegalen Einwanderung ohne Zusammenarbeit mit Tunesien und Libyen nicht beizukommen. Zwischen Nordafrika und der italienischen Insel Lampedusa liegen gerade einmal 120 Seemeilen.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 863/2007 wurde ein Mechanismus zur Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke eingeführt, die für eine begrenzte Dauer eine verstärkte technische und operative Unterstützung ermöglichen sollen. Diese Einsatzteams (RABIT = Rapid Border Intervention Team) werden auf Antrag eines Mitgliedstaats tätig, der aufgrund des Massenzustroms illegaler Einwanderer, die auf dem Seeweg ankommen, einem plötzlichen und außergewöhnlichen Druck ausgesetzt ist.

Zusammenfassung

Die Erfahrung des vergangenen Jahrzehnts habe gezeigt, dass die Zuwanderungs- und Asylpolitik in der Europäischen Union nur zusammen gestaltet werden kann. Weil es keine Binnengrenzkontrollen mehr gibt (Schengen), wirkt sich die nationale Migrationspolitik jedes Mitgliedslandes auf alle anderen EU-Staaten aus. Eine sehr restriktive Einwanderungspolitik in einem Land, kann den Einwanderungsdruck auf ein anderes mit liberaleren Regeln plötzlich enorm steigen lassen.

Anlage: AM 3: Kurzfassung des Pakts für Einwanderung und Asyl vom 24.09.2008
AM 4: Afrika - Strategie der Europäischen Union

Quellen: Europäischer Pakt für Einwanderung und Asyl vom 24.09.2008 (nicht im Amtsblatt veröffentlicht)
EU-Nachrichten Nr. 22 vom 19. Juni 2008 der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland.



Arbeitsauftrag an den Hohen Vertreter der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und Vorsitzenden im Rat AM zur Erarbeitung von „Grundsätzen für die Einbeziehung von Migrationsbelangen in die auswärtige Politik und Maßnahmen zur Migrationsvermeidung im Rat (AM)“

1. Angesichts der Lageentwicklung in Afrika haben Sie den Rat AM zu einer Sondersitzung einberufen. Auf der Sitzung *sollen* „Grundsätze für die Einbeziehung von Migrationsbelangen in die auswärtige Politik und Maßnahmen zur Migrationsvermeidung“ erarbeitet werden.

Ihre Überlegungen als Vorsitzender des Rates AM gehen von der Prämisse aus, dass die Europäische Union nicht über ausreichende Ressourcen verfügt, um alle Migranten, die in der Hoffnung auf ein besseres Leben nach Europa kommen wollen, aufzunehmen und angemessen zu integrieren. Der „Marsch der Afrikaner“ (Film!) stellt für die Europäische Union (EU) eine strategische Priorität dar. Dabei ist die Zuwanderung nicht nur als Problem, sondern auch als positiver Faktor für Wachstum und Erfolg sowohl der Union als auch der Herkunftsländer zu sehen.

2. Die Einbeziehung von Migrationsbelangen in die auswärtige Politik der Union muss Ihrer Vorstellung nach an den folgenden vier grundlegenden Prinzipien ausgerichtet werden:
 - a. Bei der Einbeziehung der Problematik in die auswärtige Politik der Gemeinschaft muss die Gesamtkohärenz (Gesamtzusammenhang) der Politik und der Aktionen im Bereich Außenbeziehungen gewahrt bleiben. Ferner müssen die Drittländer (im Planspiel: Sudan, Transitländer) zur Zusammen-arbeit ermutigt werden, ohne diejenigen, die hierzu nicht bereit sind, zu bestrafen.
 - b. Im Bereich der Migration sollten sich die Aktionen der EU langfristig auf die Bekämpfung der grundlegenden Migrationsursachen konzentrieren, beispielsweise durch die Beseitigung der Armut, durch Stärkung der Institutionen und Kapazitäten in den afrikanischen/arabischen Staaten, sowie durch Konfliktvorbeugung und Konfliktbeseitigung.
 - c. Die Migrationsproblematik sollte im Rahmen der den Hilfsprogrammen der EU zugunsten von Drittländern zugrunde liegenden «regionalen und nationalen Strategiepapieren» (Entwicklungszusammenarbeit, Mittelmeerstrategie) angegangen werden.
 - d. Zur Finanzierung spezifischer und gezielter Maßnahmen im Migrationsbereich sind zusätzliche Mittel erforderlich, die die Maßnahmen ergänzen, die zu Lasten des allgemeinen Haushalts durchgeführt werden.

Anlage: AM 4 Matrix: Vorschläge für Maßnahmen zur Einbeziehung von Migrationsbelangen in die auswärtige Politik und für Maßnahmen zur Migrationsvermeidung
AM 6: Afrika-Strategie der EU

Hinweis: Ein Mitarbeiter der Kommission unterstützt den HV bei der Sitzung des Rates (AM). Er verfügt über Informationen zur Republik Sudan.

Arbeitsauftrag an den Rat AM

Der Hohe Vertreter der Außen- und Sicherheitspolitik (HV) als Vorsitzender des Rates AM hat zusammen mit dem für die Einwanderungspolitik zuständigen Kommissar 10 Grundsätze für einen Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl erarbeitet über den Sie im Rat AM diskutieren und beraten sollen.

| Grundsätze | Raum für Notizen |
|---|------------------|
| <p>1. Klare Regeln für die legalen Einwanderer: Sowohl die Menschen, die kommen, als auch die Behörden und Unternehmen in den EU-Mitgliedsländern brauchen eine eindeutige Rechtsgrundlage. Ein Vorschlag der EU-Kommission zielt zum Beispiel auf eine so genannte "Blue Card" für qualifizierte Einwanderer-gruppen. Europa braucht angesichts der drohenden Überalterung dringend Einwanderer.</p> | |
| <p>2. Ausrichtung der Qualifikationen auf den Arbeitsmarkt: Wer kommt, soll so qualifiziert sein, dass seine Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem Arbeitsmarkt in Europa auch gefragt sind. Denkbar sind hier so genannte Mobilitätspartner-schaften mit Drittstaaten.</p> | |
| <p>3. Integration als Schlüssel für eine erfolgreiche Einwanderungspolitik: Zuwanderung ist keine Einbahnstraße, Ziel ist die aktive Teilnahme am Leben in der aufnehmenden Gesellschaft über Sprachkurse, Schulprogramme, Familienzusammenführung.</p> | |
| <p>4. Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit: Die EU Mitgliedstaaten müssen ihre Einwanderungspolitik untereinander abstimmen, es kann nicht angehen, dass ein Staat - wie im Falle Spaniens - ohne Absprache mit einem Schlag rund 600.000 Flüchtlinge zu legalen Einwanderern erklärt.</p> | |
| <p>5. Wirksame und aufeinander abgestimmte Nutzung der verfügbaren Mittel: Das bedeutet Abstimmung mit den unterschiedlichen politischen Ebenen auf nationaler und EU-Ebene, zum Beispiel mit den Generaldirektionen Entwicklung oder Außenpolitik.</p> | |

| | |
|--|--|
| <p>6. Partnerschaft mit Drittländern: Dabei geht es um Fragen der Zusammenarbeit bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Nachbarländer über Strukturreformen im Gesundheits- oder Justizbereich bis hin zu Fragen der Rücknahme von Flüchtlingen.</p> | |
| <p>7. Eine Visumpolitik im Interesse Europas: Visa sollen nicht abschotten, sondern die Mobilität steuern und sie gegebenenfalls für Studenten oder Forscher erleichtern.</p> | |
| <p>8. Integrierte Grenzverwaltung: Die EU-Kommission hat dazu Vorschläge unterbreitet, die unter anderem ein biometrisch gestütztes Ein- und Ausreisensystem vorsehen. Die Grenzschutzagentur FRONTEX bekommt mehr Gewicht und organisiert mit Unterstützung der Mitgliedstaaten Patrouillenfahrten im Mittelmeer.</p> | |
| <p>9. Bekämpfung der illegalen Einwanderung. Das bedeutet "Null Toleranz für Menschenhandel", aber auch entschiedene Bekämpfung der Schwarzarbeit in den EU-Mitgliedstaaten. Ohne ein Zeugenschutzprogramm, das Polizei und Justiz betrifft, lassen sich Schleuser-gruppen kaum lahm legen.</p> | |
| <p>10. Wirksame Rückführung: Dazu braucht die EU Abkommen mit den Herkunfts- und Transitländern. Aktuell hat sich das Europäische Parlament auf ein gemeinsames Verfahren verständigt.</p> | |

Quelle: EU – Kommission: "Eine gemeinsame Einwanderungspolitik für Europa. Grundsätze. Maßnahmen und Instrumente", Erklärung vom 17.06.2008

Arbeitsaufträge an den Rat IM und das EP (Ausschuss LIBE)

Erste Lesung: Beratung des Kommissionsvorschlags im Rat und EP

1. Prüfen Sie, ob und inwieweit die Vorschläge der Kommission mit Ihren Positionen (als Angehöriger einer Fraktion im Ausschuss LIBE (EP) bzw. als Vertreter eines Mitgliedstaates der EU im Rat IM) übereinstimmen.
1. Erarbeiten Sie in Ihrem jeweiligen Gremium (LIBE/Rat IM) eine mehrheitsfähige Stellungnahme zum Vorschlag der Kommission.

Dabei haben Sie drei Möglichkeiten:

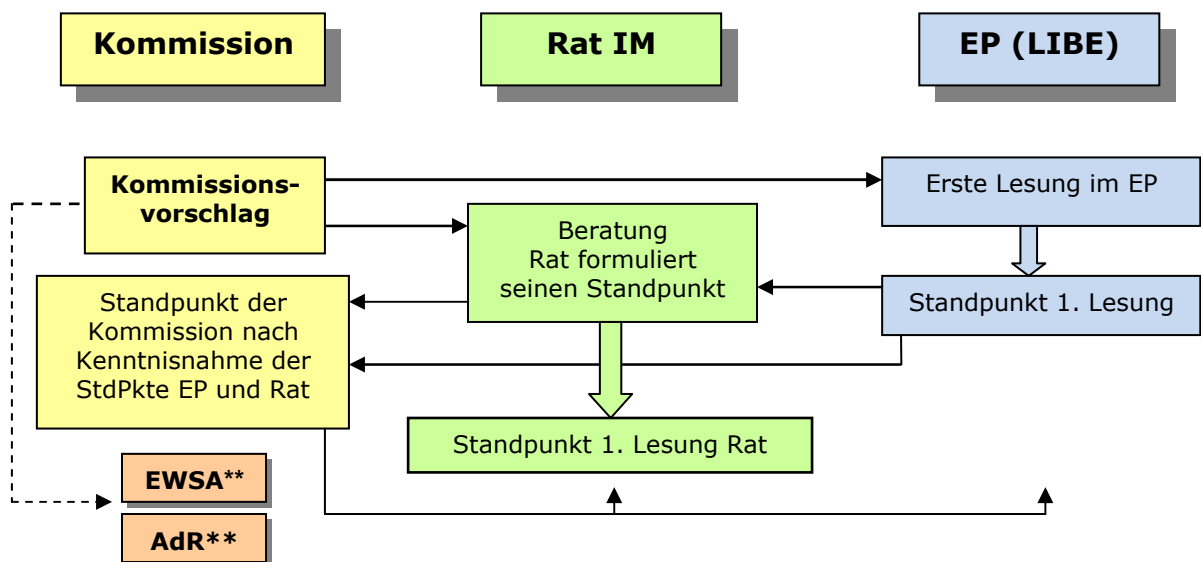
Erstens, Sie stimmen dem Vorschlag zu.

Zweitens, Sie lehnen den Vorschlag ab.

Drittens, Sie stimmen dem Vorschlag mit Ergänzungen, Streichungen und/oder Abänderungen zu.

3. Zusatz für das EP: Übermitteln Sie Ihre Stellungnahme (Standpunkt 1. Lesung EP, absolute Mehrheit *) an die Kommission und den Rat IM.
4. Zusatz für den Rat IM: Formulieren Sie Ihre Stellungnahme (Standpunkt 1. Lesung Rat, Qualifizierte Mehrheit *) unter Berücksichtigung des Standpunktes des EP

Ablauf der Ersten Lesung im Ordentlichen Gesetzgebungsverfahren



** im Planspiel nicht Dargestellt

*Die Qualifizierte Mehrheit im Rat IM ist im Planspiel erreicht, wenn 55 % der teilnehmenden Mitgliedstaaten, die 65 % des Bevölkerungsanteils dieser Staaten vertreten, dem Vorschlag zustimmen.

Die Absolute Mehrheit im EP ist bei 50% + X Stimmen erreicht.

Arbeitsaufträge an die Kommission (Notlage)

1. Erarbeiten Sie als Folge der Erklärung Spaniens, dass sich das Land infolge des Zustroms der Flüchtlinge in einer Notlage befindet, Vorschläge für vorläufige Maßnahmen der Europäischen Union, die sie den Räten AM und IM zur Beratung und zur Beschlussfassung sowie dem EP (LIBE) zur Stellungnahme vorlegen.

2. Die Vorschläge der KOM an den Rat AM sollten folgende Punkte enthalten:
 - die Ziele der vorgeschlagenen Maßnahmen;
 - Hinweise für das Verhalten der EU gegenüber den Flüchtlingen (z.B. Aufnahme, Verbleib, Versorgung, Abhaltung/Abwehr, Rückführung);
 - den Umfang der Maßnahmen, dabei ggf. die Einschaltung der „Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex)¹“ mit dem Ziel, den integrierten Schutz der Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) zu verbessern;
 - Vorschläge zur Entsendung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (Rabit)² nach Spanien, das sich einer Ausnahme- und Notsituation durch den massiven Zustrom illegaler Zuwanderer gegenüber sieht;
 - Empfehlungen für die Zusammenarbeit der EU mit anderen Staaten sowie internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Einrichtungen;
 - die zur Verfügung stehenden Mittel;
 - die Bedingungen und
 - den Zeitraum der zu ergreifenden Maßnahmen.Überlegen Sie weiterhin, ob sie die dem Rat AM die temporäre Einführung von Grenzkontrollen an einzelnen Abschnitten oder der gesamten Binnengrenze eines oder mehrerer Mitgliedstaaten empfehlen wollen?³

3. Die Vorschläge der KOM an den Rat IM sollten folgende Punkte enthalten:
 - Empfehlung zur Beschlussfassung über das Bestehen eines Massenzustroms und damit das Handeln nach der vom Rat und EP beschlossenen Richtlinie (im Planspiel!);
 - Beschreibung der Personengruppen, denen vorübergehender Schutz gewährt wird;
 - Überlegungen zu einer Verteilung der Flüchtlinge auf die EU – Staaten, soweit vom Verteilungsschlüssel gemäß Richtlinie abgewichen werden soll;
 - Hinweise für die politische, wirtschaftliche, finanzielle, logistische, organisatorische und/oder militärische Unterstützung Spaniens durch die anderen Staaten der EU;
 - den Zeitpunkt, zu dem der Schutz wirksam werden soll und
 - eine Schätzung des Umfangs der Wanderungsbewegung.

¹ Verordnung (EG) Nr.2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

² Verordnung (EG) Nr. 863/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über einen Mechanismus zur Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke

³ Schengen Governance Package (ab Herbst 2014 in Kraft): Grenzkontrollen in Notfallsituationen. (siehe: FA 6)



Arbeitsauftrag an den Rat IM (Notlage)

1. Prüfen und beschließen Sie die Vorschläge der Kommission zur Durchführung vorläufiger Maßnahmen (Geltungsdauer: maximal 6 Monate) zur Beherrschung der Notlage infolge des plötzlichen Zustroms von Migranten aus Afrika nach Spanien mit qualifizierter Mehrheit.

2. Stellen Sie auf Vorschlag der Kommission durch einen Beschluss des Rates IM das Bestehen eines Massenzustroms mit qualifizierter Mehrheit fest.
Ihr Beschluss im Rat muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - a) Beschreibung der spezifischen Personengruppen, denen vorübergehender Schutz gewährt wird;
 - b) Zeitpunkt zu dem der vorübergehenden Schutz wirksam werden soll;
 - c) Hinweis auf das Inkrafttreten der im Planspiel beschlossenen Richtlinie
 - d) Informationen der Mitgliedstaaten über ihre Aufnahmekapazität und den Verteilungsschlüssel für Migranten;
 - e) eine Schätzung des Umfangs der Wanderungsbewegung und
 - f) Forderungen an die Mitgliedstaaten der EU für eine politische, wirtschaftliche, finanzielle, logistische, organisatorische und/oder militärische Unterstützung Spaniens

3. Informieren Sie die Kommission, das EP (LIBE) und den Rat AM über ihre Entscheidungen

**Arbeitsauftrag an den HV / Rat AM (Notlage)**

1. Erarbeiten Sie im Rat der Außenminister Maßnahmen für „Gemeinsame Aktionen“ zur Beherrschung und ggf. Bereinigung der entstandenen Situation vor Spaniens Küsten.

Formulieren und legen Sie dazu fest:

- Zielsetzung der Maßnahmen
- Umfang der Aktionen und Maßnahmen
- Beginn und Dauer der Maßnahmen
- Erforderliche bzw. zur Verfügung stehende Mittel
- Beteiligte EU - Länder / Drittländer / Institutionen und Einrichtungen sowie deren Beitrag / Umfang der Beteiligung

2. Holen Sie vor einer Entscheidung im Rat AM die Stellungnahme des EP's ein

| Für Ihre Notizen | |
|--|--|
| Zielsetzung Was will ich erreichen? | |
| Umfang Welche Maßnahmen muss ich ergreifen? Wo (örtlich) ergreife ich sie? | |
| Temporäre Einführung von Grenzkontrollen Soll der Rat AM auf Vorschlag der KOM eine Empfehlung zur Einführung von Kontrollen an einzelnen Abschnitten oder der gesamten Binnengrenze eines oder mehrerer Mitgliedstaaten aussprechen? | |
| Beginn/Dauer Wann sollen die Maßnahmen beginnen? Wie lange soll die Aktion durchgeführt werden? | |
| Mittel Was brauche ich an Personal, Technik usw.? (FRONTEX, RABIT) | |
| Teilnehmer Mit welchen Ländern/ Institutionen/Organisationen usw. muss ich kooperieren? Wer muss/soll sich beteiligen? Was sollen die Länder/ Institutionen/Organisationen leisten? | |

Anlagen:

RV 3: Verordnung (EG) 2007/2004 FRONTEX

RV 4: Verordnung (EG) 863/2007 RABIT

FA 6: Schengen Governance Package



Arbeitsauftrag an das EP - Ausschuss LIBE (Notlage)

Teilen Sie Ihre Arbeitsgruppe „Ausschuss LIBE im EP“ in zwei Teilgruppen auf. Die beiden Teilgruppen beteiligen sich im Folgenden durch Anfragen, Stellungnahmen und Empfehlungen an der Entscheidungsfindung und Beschlussfassung in den Räten IM und AM.

Der Rat der EU IM hat den Auftrag zu prüfen, ob durch den Rat ein Beschluss zur Feststellung eines „Massenzustroms von Vertriebenen“ gefasst werden soll. Dazu prüft und bewertet er:

- die entstandene Lage und den Umfang der Wanderungsbewegung,
- die Zweckmäßigkeit der Einleitung des vorübergehenden Schutzes unter Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Gewährung von Soforthilfe vor Ort,
- Unzulänglichkeit von Soforthilfen oder sonstigen Hilfsmaßnahmen,
- Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen von einschlägigen, internationalen Organisationen,
- die Aufnahmekapazität von Spanien und der übrigen Mitgliedstaaten der EU und
- ob die zuvor verabschiedete Richtlinie den Erfordernissen gerecht wird.

Der Rat der EU AM soll gemeinsame Strategien zur kurz-, mittel- und längerfristigen Bewältigung der Situation vor Spaniens Küsten erarbeiten (Festlegung der Zielsetzung, Umfang der Maßnahmen, Dauer und bereitzustellenden Mittel) und dabei die Rolle von FRONTEX zur Verbesserung des integrierten Schutzes der Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union berücksichtigen.

Anlagen: (hält die Spielleitung auf Anfrage bereit)
RV 3: Verordnung (EG) 2007/2004 FRONTEX
RV 4: Verordnung (EG) 863/2007 RABIT